

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	14.02.2013	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	26.02.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.03.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahnzubringer zur A 2 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Satzungsbeschluss

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Änderung bestehenden Planungsrechts durch Neuaufstellung; Satzungsbeschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 14.1, BV-Sennestadt 17.06.2010, StEA 29.06.2010, Drucks-Nr. 1153/2009-2014;
 Aufstellungsbeschluss BV-Sennestadt 10.02.2011, StEA 22.02.2011, Drucks-Nr. 1963/2009-2014
 Entwurfsbeschluss BV Sennestadt 09.02.2011, StEA 21.02.2012, Drucks-Nr. 3581/2009-2014; 2. Entwurf BV Sennestadt 08.11.2012, StEA 20.11.2012, Drucks.-Nr. 4731/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zur Beteiligung nach § 13a (3) BauGB wird gemäß Anlage A nicht gefolgt.
2. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zum 1. Entwurf wird gemäß Anlage A 1 zurückgewiesen.
3. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf wird gemäß Anlage A 2 zurückgewiesen.
4. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13(a) BauGB (Berichtigung Nr. 6/2011) wird zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--

5. Der Bebauungsplan Nr. I/St 47 „Sonstiges Sondergebiet Hansestraße“ für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahnzubringer zur A2 wird als Satzung gemäß § 10(1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
6. Die Begründung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10(3) BauGB öffentlich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird vom Bauamt der Stadt Bielefeld bearbeitet. Nach heutigem Kenntnisstand sind von der Bauleitplanung keine Erschließungsmaßnahmen im öffentlichen Raum betroffen. Kosten für die Stadt Bielefeld entstehen somit nicht.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2012 nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Sennestadt am 08.11.2012 den Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlegung gefasst, da die max. zulässige Verkaufsfläche für Nahrungs- und Genussmittel von 3.500 m² auf max. 2.700 m² reduziert wurde. Die Offenlegung erfolgte vom 02.01.2013 bis einschließlich 04.02.2013.

Die Inhalte der Äußerungen der Bürgerinnen und Bürger zum 1. und 2. Entwurf sowie zur Beteiligung nach § 13a (3) BauGB sind mit der Stellungnahme der Verwaltung in den Anlagen Teil A, A 1 und A 2 der Vorlage wiedergegeben.

Nach Auswertung der Äußerungen kann nun der Bebauungsplan Nr. I/St 47 „Sonstiges Sondergebiet Hansestraße“ als Satzung beschlossen werden.

Kurzfassung der Planungsziele:

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" sollen die Voraussetzungen zur planungsrechtlichen Steuerung des Einzelhandelsstandorts geschaffen werden. Der vorhandene Einzelhandel wird zukünftig in klar definierten Sondergebieten i. S. d. § 11 Abs. 3 BauNVO planungsrechtlich gesichert. Im Rahmen einer gutachterlichen Wirkungsanalyse wurden die Flächenpotentiale für die einzelnen Sortimente ermittelt und in entsprechende Festsetzungsinhalte eingearbeitet.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen

A	Bebauungsplan Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" <ul style="list-style-type: none"> • Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 13a (3) BauGB und Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
A₁	Bebauungsplan Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" <ul style="list-style-type: none"> • Äußerungen aus der Beteiligung (1. Entwurf) nach § 3(2) BauGB sowie der Beteiligung gemäß § 4(2) BauGB
A₂	Bebauungsplan Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" <ul style="list-style-type: none"> • Äußerungen aus der Beteiligung (2. Entwurf) nach § 3(2) BauGB sowie der Beteiligung gemäß § 4(2) BauGB
B	Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (beabsichtigte Berichtigung Nr. 6/2011 „Sonderbauflächen Hansestraße“)
C₁	Bebauungsplan Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" <ul style="list-style-type: none"> • Lageplan / Übersichtsplan (M. 1 : 5.000) • Abgrenzungsplan des Geltungsbereiches • Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. I/St 14-1 „Gewerbegebiet Hansestraße“ <p>Satzung</p>
C₂	Bebauungsplan Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsplan • Angabe der Rechtsgrundlagen, Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärung und Hinweise, sonstige Darstellungen zum Planinhalt <p>Satzung</p>

D	Bebauungsplan Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" <ul style="list-style-type: none">• Begründung• Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c UVPG• Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13 a (1) Ziffer 2, Satz 2 BauGB i.V.m. § 4 (1) gemäß Anlage 2 zum BauGB• Städtebauliche Wirkungsanalyse August 2011 in der Fassung Februar 2012 Satzung
----------	---